

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde

betreffend Reform der Bundessportförderung und Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes

BEGRÜNDUNG

Mit dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) wurde die Grundlage für die heutige Struktur der österreichischen Bundessportförderung geschaffen. Ziel der Neuordnung war unter anderem, die Fördervergabe effizienter, transparenter und wirkungsorientierter zu gestalten.

Bereits in seinem Bericht „System der Bundessportförderung“ aus dem Jahr 2019 kritisierte der Rechnungshof jedoch wesentliche strukturelle Probleme der österreichischen Sportförderung. Insbesondere empfahl er eine stärkere Wirkungs-, Bedarfs- und Qualitätsorientierung, eine klare Trennung zwischen Fördergebern und Fördernehmern sowie eine stärkere Projekt- und Maßnahmenorientierung.

Die Follow-up-Überprüfung des Rechnungshofes zeigt, dass wesentliche dieser Probleme weiterhin bestehen. Von neun überprüften Empfehlungen an das Sportministerium waren lediglich zwei umgesetzt, sechs teilweise umgesetzt und eine nicht umgesetzt. Der Rechnungshof stellte ausdrücklich fest, dass sich die Mittelverteilungslogik und die Entscheidungsstrukturen seit dem Vorbericht nicht wesentlich verändert hatten.

Besonders problematisch ist die weiterhin bestehende Vermischung von Fördergebern und Fördernehmern. In den Entscheidungskommissionen der Bundes-Sport GmbH hatten Vertreter:innen des organisierten Sports weiterhin maßgebliche Entscheidungsrechte über die Vergabe von Fördermitteln. Vier der jeweils sechs Mitglieder der beiden Kommissionen wurden von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation bestellt, die Geschäftsführung war bei Förderentscheidungen an die Zustimmung der Kommissionen gebunden. Der Rechnungshof bewertete diese Struktur als systemimmanenten Interessenkonflikt und empfahl erneut, Vertreter:innen von Fördernehmern aus den Entscheidungsgremien auszuschließen und ihre Mitwirkung gegebenenfalls auf eine beratende Funktion zu beschränken.

Auch bei der Förderlogik besteht weiterhin erheblicher Reformbedarf.

Der Rechnungshof stellte fest, dass sich die Bundessportförderung stark am Erhalt bestehender Sportverbandsstrukturen orientiert und dadurch Weiterentwicklung und Innovation nur unzureichend gefördert werden. Im Jahr 2021 flossen rund 90 Prozent der Bundessportfördermittel – ohne die COVID-19-Mittel – in den organisierten Sport. Der Anteil hatte sich damit gegenüber 2016 sogar erhöht. Der Rechnungshof empfiehlt deshalb ausdrücklich, das Fördersystem stärker auf die tatsächlich zu erreichenden Wirkungen auszurichten und Fördermaßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und Mindest-Qualitätsanforderungen festzulegen.

Der Rechnungshof empfiehlt darüber hinaus eine stärkere Projekt- und Maßnahmenförderung gegenüber der Basisabgeltung sowie – soweit möglich – die Einforderung von Eigenmittelanteilen der Fördernehmer. Bei Förderansuchen werden Eigenmittel zwar bereits erhoben, die Vorlage von Jahresabschlüssen ist hingegen weiterhin nicht verpflichtend. Der Rechnungshof empfiehlt daher, hierfür die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Auch bei der organisatorischen Abwicklung bestehen Doppelstrukturen. Das BSFG 2017 sieht grundsätzlich die Bundes-Sport GmbH als zentrale Abwicklungsstelle vor, ermöglicht dem Sportministerium aber, Förderungen selbst abzuwickeln, wenn dies „zweckmäßiger“ ist. Der Rechnungshof kritisierte, dass diese Zweckmäßigkeit gesetzlich nicht näher definiert und nicht transparent gemacht wurde. Der Rechnungshof empfiehlt eine klare Definition der Zuständigkeiten und die öffentliche Bekanntgabe, welche Förderungen durch das Ministerium und welche durch die Bundes-Sport GmbH abgewickelt werden.

Schließlich bestehen auch bei der Gleichstellung weiterhin Defizite. Der Rechnungshof stellte fest, dass Frauen in Entscheidungsfunktionen im Sport weiterhin unterrepräsentiert waren. Im Jahr 2022 war weder in der Geschäftsführung noch im Aufsichtsrat der Bundes-Sport GmbH eine Frau vertreten. Zudem fehlten aussagekräftige Kennzahlen, mit denen die Verteilung der Fördermittel zwischen Frauen und Männern in den Förderstrukturen tatsächlich gemessen werden kann.

Damit liegen konkrete und mehrfach überprüfte Empfehlungen des Rechnungshofes vor. Nach der bereits erfolgten zweifachen Überprüfung des Fördersystems ist es daher nicht ausreichend, lediglich eine weitere Evaluierung anzukündigen. Vielmehr braucht es eine verbindliche Reform der gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen der Bundessportförderung.

Ziel muss ein Fördersystem sein, das öffentliche Mittel nachvollziehbar, transparent, bedarfsorientiert und nachweislich wirksam einsetzt, Interessenkonflikte ausschließt und sowohl Breiten- als auch Leistungs- und Spitzensport nach klaren und überprüfbaren Kriterien unterstützt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, wird aufgefordert, die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Bundessportförderung umzusetzen und dem Nationalrat innerhalb von sechs Monaten einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

1. Unabhängige Förderentscheidungen: Vertreter:innen von Fördernehmern sollen künftig keine Entscheidungsbefugnis über die Vergabe von Fördermitteln haben. Ihre Einbindung soll auf eine beratende Funktion beschränkt werden.
2. Wirkungsorientierte Förderung: Die Vergabe der Bundes-Sportfördermittel soll stärker an nachvollziehbaren Zielen, dem tatsächlichen Förderbedarf und verbindlichen Kriterien ausgerichtet werden. Die Wirksamkeit bestehender Förderungen ist regelmäßig zu überprüfen.
3. Transparenz und Kontrolle: Zuständigkeiten zwischen Sportministerium und Bundes-Sport GmbH sind klar zu regeln und die Vergabe, Verwendung und Kontrolle der Fördermittel transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.
4. Gleichstellung: Die Verteilung der Fördermittel zwischen Frauen und Männern ist künftig systematisch zu erfassen und die Gleichstellung bei der Ausgestaltung der Förderprogramme und der Besetzung von Entscheidungsgremien verbindlich zu berücksichtigen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Sportausschuss vorgeschlagen.


(Droski)
(Korach)
(Prammer)
(Nepf)
(Korach)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T20:07:15+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	